

# 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes an der Stecknitz – Berkenthin - Krummesse für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit § 80 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 12.12.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	82.900,00	0,00	1.735.100,00	1.818.000,00
die Ausgaben	82.900,00	0,00	1.735.100,00	1.818.000,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	10.100,00	0,00	177.000,00	187.100,00
die Ausgaben	10.100,00	0,00	177.000,00	187.100,00

Berkenthin, den 12.12.2017

gez. Thorn  
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 12.12.2017

Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse  
gez. Thorn  
Verbandsvorsteher